

Der kantonale Webauftritt soll möglichst vielen Menschen zugänglich sein. Wir arbeiten laufend daran, Hürden für Menschen mit Behinderungen abzubauen. Erfahren Sie mehr über unsere Ziele und den Stand unserer Bestrebungen.

Problem zur digitalen Barrierefreiheit melden

Hürden abbauen

Der Kanton Zürich ist bestrebt, seinen Webauftritt (www.zh.ch) möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Er arbeitet daran, Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen abzubauen. Damit kommt er seinem Auftrag nach, die gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Diese Erklärung zum Stand der Barrierefreiheit gilt für Inhalte, die unter www.zh.ch veröffentlicht werden.



«Alle Menschen im Kanton Zürich sollen unsere digitalen Angebote möglichst eigenständig nutzen können. Die kantonale Verwaltung baut darum bestehende Hürden für Menschen mit Beeinträchtigung laufend ab. Bis der digitale Informationszugang durchgehend barrierefrei ist, haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Diesen gehen wir aus Überzeugung.»

Dr. Kathrin Arioli, Staatsschreiberin

Aktualisierungen dieser Erklärung

Juli 2024 +

Fortschritte und Entwicklung seit der letzten Aktualisierung

- Videos publizieren wir nur noch mit Untertiteln. Liveübertragungen werden im Anschluss zeitnah mit Untertiteln versehen.
- Erste Inhalte in Leichter Sprache sind im Frühjahr erstellt und publiziert worden, siehe unsere Übersicht.

Ausblick

 Bezüglich Reviews wird eine andere Lösung als die bisher verfolgte angestrebt.

Februar 2024 +

Fortschritte und Entwicklung seit der letzten Aktualisierung

- In den vergangenen zwei Jahren haben wir alle Themenbereiche überprüft und überarbeitet. Dabei sind auch zahlreiche Verbesserungen bezüglich Barrierefreiheit umgesetzt worden, insbesondere bei den Alternativ-Texten zu Bildern und Grafiken sowie bezüglich der Inhaltsstruktur.
- Wir sensibilisieren die Autorenschaft regemässig durch Weiterbildungsangebote.
- Die Mehrheit der Direktionen verfügt mittlerweile über die nötigen
 Werkzeuge zur Erstellung barrierefreier Inhalte (PDFs).
- Die Autorenschaft verfügt über Analyse-Werkzeuge zur eigenständigen Überprüfung der Barrierefreiheit ihrer Inhalte.
- Wir prüfen monatlich neu publizierte PDFs und weisen die Autorinnen und Autoren darauf hin, falls ihre PDFs nicht barrierefrei sind.
- Wir unterstützen interne Stellen dabei, ihre PDFs barrierefrei anzubieten, und befähigen sie, dies zu bewerkstelligen.
- Die 100 im Jahr 2023 meist herunter geladenen PDFs waren dennoch überwiegend nicht barrierefrei:
 - 8 PDFs waren barrierefrei
 - 74 PDFs waren nicht barrierefrei, für 23 PDFs davon existiert einen alternativen barrierefreien Zugang zu den Informationen
 - 18 PDFs sind bereits nicht mehr verfügbar
- Videos publizieren wir zunehmend und mehrheitlich mit Untertiteln.
- Videos von Medienkonferenzen ergänzen wir, wenn immer möglich, mit Gebärdensprache.

Ausblick

- Wir haben eine Lösung zur Publikation von Inhalten in Leichter Sprache entwickelt, erste Inhalte in Leichter Sprache sollen im Frühjahr 2024 publiziert werden.
- Die durch den Bund geplanten Reviews sollen im laufenden Jahr erstmals stattfinden, Zürich beteiligt sich als Pilot-Kanton daran.

Juni 2023 +

Fortschritte und Entwicklung seit der letzten Aktualisierung

- Wir haben mehrere interne Workshops mit der Autorenschaft des Webauftritts zu Themen der Barrierefreiheit durchgeführt. Wir werden weitere Workshops durchführen.
- Wir haben technische Hürden (primär für Screenreader) im Code der Website beseitigt. Diese Entwicklungsarbeiten setzen wir fort.
- Die 165 am häufigsten heruntergeladenen PDFs seit Januar 2022 haben wir überprüft und die publizierenden Stellen beraten. Diese Arbeiten setzen wir fort. Der aktuelle Stand:
 - 34 PDFs waren oder sind neu barrierefrei.
 - 21 PDFs haben wir gelöscht.
 - 14 PDFs hatten oder haben neu eine barrierefreie Alternative (zum Beispiel ein Online-Formular oder Text im HTML).
 - 10 PDFs benötigen eine Unterschrift und sind darum nur teilweise barrierefrei.
 - 55 PDFs bleiben vorerst nicht barrierefrei. Das kann verschiedene Gründe haben.
 - Weitere 31 PDFs sind noch in Bearbeitung.
- Seit dem 1. Januar 2023 müssen alle neu publizierten Videos Untertitel vorweisen. Die Regeln dazu haben wir ergänzt, siehe <u>Barrierefreiheit</u> von Videos.
- Wir haben erste Videos mit Übersetzung in Gebärdensprache publiziert:
 - Seit dem 1. März 2023 bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Medienkonferenzen sowie Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungen.
 Siehe Medienmitteilung «Medienkonferenzen neu in Gebärdensprache».
 - Einige weitere Videos zu zentralen Lebensbereichen
- Wir haben noch keine Inhalte in Leichter Sprache oder in Gebärdensprache erstellt. Es laufen weiterhin interne Vorarbeiten hierzu.
- Ein externer Review hat noch nicht stattgefunden.
- Es gab vereinzelte Anfragen bei der Anlaufstelle für digitale Barrierefreiheit.

Juli 2022 +

Fortschritte seit der letzten Aktualisierung

- Wir haben mehrere interne Workshops mit der Autorenschaft des Webauftritts durchgeführt, an denen wir Themen der Barrierefreiheit behandelt haben. Wir werden weitere Workshops durchführen.
- Wir haben diverse technische Hürden (primär für Screenreader) im Code beseitigt. Diese Entwicklungsarbeiten setzen wir fort.
- Die 50 am häufigsten heruntergeladenen PDFs haben wir überprüft und die publizierenden Stellen beraten. Diese Arbeiten setzen wir fort. Der aktuelle Stand:
 - 6 PDFs haben wir gelöscht.
 - 10 PDFs waren oder sind neu barrierefrei.
 - 7 PDFs benötigen eine Unterschrift und sind darum nur teilweise barrierefrei.
 - 7 PDFs bleiben vorerst nicht barrierefrei. Sie verlangen ein Ausdrucken. von Hand ausfüllen und Rücksenden.
 - Weitere 20 PDFs sind noch in Bearbeitung.
- Ein externer Review hat nicht stattgefunden.
- Es sind keine neuen Inhalte in leichter Sprache hinzugekommen. Es laufen interne Vorarbeiten hierzu.
- Es sind Inhalte in Gebärdensprache publiziert worden (Medienkonferenzen sowie Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungen).
- Es gab nur vereinzelte Anfragen bei der Anlaufstelle für (digitale)
 Barrierefreiheit.

November 2021 +

Wir haben die erste Fassung dieser Erklärung erstellt.

Standards und Vorgaben

Der Kanton Zürich orientiert sich an folgenden (nationalen und internationalen) Standards zur Barrierefreiheit:

eCH-0059 Accessibility Standard Version 3.0

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1,

Konformitätsstufe AA

Unsere daraus abgeleiteten Vorgaben im Detail

→

- Folgende Artikel gebieten die Nicht-Diskriminierung von Menschen mit einer k\u00f6rperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung:
 - Artikel 8, Absatz 2 der Bundesverfassung
 - Artikel 11, Absatz 2 der Kantonsverfassung
- Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf den Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen. Entsprechende Massnahmen müssen wirtschaftlich zumutbar sein. Das legt Artikel 11, Absatz 4 der <u>Kantonsverfassung</u> fest.
- Artikel 12 <u>Kantonsverfassung</u> besagt, dass die Sprachenfreiheit auch die Gebärdensprache umfasst.
- Das <u>Behindertengleichstellungsgesetz</u> (<u>BehiG</u>) verpflichtet zu Massnahmen um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.
- Artikel 9 der UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) erläutert die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Informationen und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit.

Wie barrierefrei unser Webauftritt ist

Der Webauftritt des Kantons erfüllt derzeit die oben genannten Standards teilweise.

Welche Bereiche noch nicht barrierefrei sind

Teile unseres Webauftritts (www.zh.ch) sind nicht barrierefrei zugänglich:

- Die Mehrzal der PDF-Dokumente sind nicht barrierefrei.
- Bei den meisten Videos fehlt eine Audiodeskription (diese ist jedoch nicht in jedem Fall nötig). Bei der Mehrzahl der Videos fehlt eine Version in Gebärdensprache.
- Mittels iFrame eingebundene (externe) Inhalte sind in vielen Fällen nicht barrierefrei.
- Ein kleiner Teil des textlichen Inhalts des Webauftritts (Text, Listen, Tabellen) enthält Fehler, etwa in der Struktur der Überschriften.
- Manche Bilder und Grafiken enthalten keinen genügenden Alternativtext. Viele komplexe Grafiken enthalten keine Alternative zur visuellen Vermittlung.
- Der Kontrast (zwischen Text und Hintergrund) entspricht nicht überall den Vorgaben.

- Es gibt erst wenige Inhalte in Leichter Sprache, das <u>Angebot</u> wird laufend ausgebaut.
- Es gibt erst wenige Inhalte, die mit Gebärdensprache ergänzt sind.

Was wir tun, um die Barrierefreiheit zu verbessern

Wer Inhalte auf dem kantonalen Webauftritt veröffentlicht, ist dafür verantwortlich, dass diese den Bestimmungen zur Barrierefreiheit entsprechen. Das können Abteilungen, aber auch von ihr beauftragte externe Stellen sein. Darum haben die interne Sensibilisierung, klare Vorgaben sowie Schulungen höchste Priorität.

Reviews

Der Webauftritt soll regelmässig auf seine Barrierefreiheit überprüft werden. Die Resultate publizieren wir jeweils an dieser Stelle (siehe unten).

Weiterentwicklung

Notwendige Anpassungen am Code des Webauftritts setzen wir in Zusammenarbeit mit den externen Entwicklerinnen und Entwicklern um.

Inhaltliche Struktur

Fehlerhaft strukturierter Inhalt (Text, Listen, Tabellen) korrigieren wir und kontrollieren fortlaufend, ob neue Fehler entstehen.

Bilder und Grafiken

- Unzureichende Kontrastverhältnisse in Texten und Bildern bessern wir nach.
- ✓ Bei Bildern und Grafiken ergänzen wir sinnvolle Alternativtexte und wo nötig Alternativen zur visuellen Vermittlung.

Eingebettete Inhalte

Auf dem kantonalen Webauftritt sind teilweise externe Inhalte mit iFrame oder Single Page Application eingebunden. Die Barrierefreiheit dieser Inhalte prüfen wir wegen fehlender Ressourcen nicht. Wir streben mittelfristig eine generelle Reduktion der iFrames an.

Die Verantwortung für eingebundene Inhalte liegt bei den publizierenden kantonalen Stellen.

PDFs und weitere Dokumente

- Seit 2022 streben wir als Übergangsmassnahme an, die am häufigsten heruntergeladenen PDF-Dokumente barrierefrei anzubieten.
- Neu publizierte PDF-Dokumente müssen spätestens ab Mitte 2025 barrierefrei sein. Erst ab dann verfügen alle Direktionen und Ämtern über
 die nötigen Werkzeuge, die gestaffelt eingeführt werden sollen. Sobald
 diese verfügbar sind, sollen jeweils alle neuen PDFs barrierefrei sein.

Grundsätzlich streben wir an, alle zum Download angebotenen Dokumente (wie Word, Excel, Powerpoint, PDF etc.) barrierefei anzubieten (Ausnahmen siehe unten).

Videos

- ✓ Neue Videos werden seit Frühjahr 2024 alle mit Untertiteln versehen. Ältere Videos werden nicht nachträglich mit Untertiteln versehen.
- ✓ Medienkonferenzen aus dem kantonalen Medienzentrum übersetzen wir ab 2023 simultan in Gebärdensprache. Ab Frühjahr 2024 ergänzen wir die Aufzeichnungen nachträglich mit Untertiteln, für den wesentlichen inhaltlichen Teil gilt die Medienmitteilung als Textalternative. Wo nötig wird eine Audiodeskription angestrebt.
- ✓ Für neue Videos ab 2023, die «zentrale Lebensbereiche» gemäss eCH-0059 betreffen, streben wir an, sie mit Gebärdensprache zu ergänzen.

Leichte Sprache und Gebärdensprache

Themen, die «zentrale Lebensbereiche» gemäss eCH-0059 betreffen, ergänzen wir ab 2024 schrittweise um Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache.

Inhalte in Leichter Sprache

 \rightarrow

Zentrale Lebensbereiche

Welche Themen dazugehören

+

Gemäss eCH-0059 Accessibility Standard Version 3.0:

Folgende Informationen zu zentralen Lebensbereichen müssen in Form von Leichter Sprache und in Form von Gebärdensprachvideos zur Verfügung stehen:

- Informationen mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit (z.B. Verhalten in Notsituationen, öffentliche Sicherheit usw.)
- Informationen zur Wahrnehmung politischer und persönlicher Rechte (z.B. Zugang zur Justiz, Wahlinformationen und Informationen zur Abstimmung usw.)
- Informationen zu Gewalt- und Gesundheitsprävention
- Informationen zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten
- Informationen, wo Menschen mit Behinderungen ein primäres Zielpublikum sind (z.B. IV, Erwachsenenschutzrecht usw.)

Folgende Informationen weiterer Bereiche müssen im Rahmen der Verhältnismässigkeit in Form von Leichter Sprache und Gebärdensprachvideos zur Verfügung stehen:

- Informationen zum Bildungssystem
- Informationen zu Arbeit
- Informationen zur Familiengestaltung
- Informationen zum Wohnen
- Informationen zur Gestaltung der Freizeit: Kultur und Sport
- Informationen zu zentralen Dienstleistungen die durch das Gemeinwesen erbracht wird

Für weitere Informationen für die breite Öffentlichkeit wird empfohlen Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprachvideos zur Verfügung zu stellen.

Welche Bereiche nicht barrierefrei werden

Gewisse Inhalte und Dokumente auf unserem Webauftritt werden wir nicht überarbeiten.

Ausnahmen

- Karten sind (gemäss <u>eGovCH-0059</u>) von den Vorgaben für Bilder und Grafiken ausgenommen.
- Plan-Dokumente für Auflagen von Baugesuchen o.ä.

- Juristische Texte (Gesetze, Beschlüsse o.ä.) werden nicht vollumfänglich durch leichte oder einfache Sprache ergänzt oder in Gebärdensprache umgesetzt.
- Organigramme, sofern die Strukturen einer Organisation auch ohne die Grafik nachvollziebar beschrieben sind.
- PDFs, deren Inhalt vollumfänglich auch direkt im barrierefreien HTML vorhanden sind

Unverhältnismässiger Aufwand bei bestehenden Inhalten

- Vor 2022 publizierte PDF-Dokumente, sofern sie nicht unter die am häufigsten genutzten fallen oder gemeldet wurden.
- Bei vor 2022 publizierten Videos ergänzen wir nachträglich keine Untertitel oder Übersetzungen in Gebärdensprache.

Reviews und Berichte

Die Resultate der (geplanten) Reviews werden wir jeweils hier publizieren.

Feedback

Problem melden

Klappt etwas bezüglich barrierefreiem Informationszugang nicht? Melden Sie es uns!

Starten

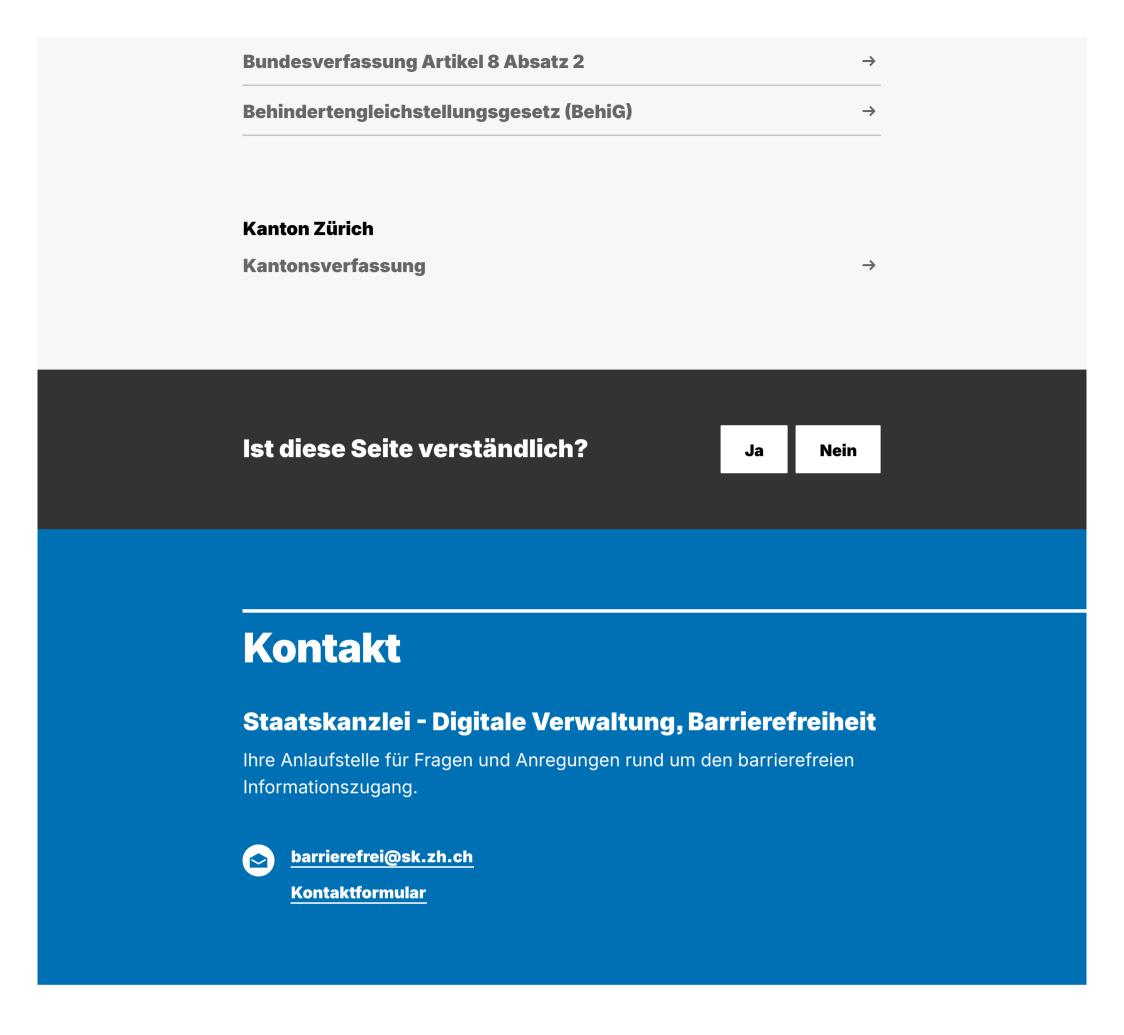
Weiterführende Informationen

Rechtliche Grundlagen

UNO

Übereinkommen für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK)





Das könnte Sie auch interessieren

Leben mit Behinderung

Behindertenrechte, Wohnen und Arbeiten, Kantonale IV-Betriebe...

Vorgaben zur Barrierefreiheit

Für dieses Thema zuständig:

Staatskanzlei